Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Landesverband Schleswig-Holstein | Lorentzendamm 16 | 24103 Kiel

Amt Kirchspielslandgemeinde Eider
Der Amtsdirektor - Dienststelle Hennstedt
Kirchspielsschreiber-Schmidt-Str. 1
25779 Hennstedt

Per E-Mail an: hans.maassen@amt-eider.de

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland

Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.
(BUND SH)

Lorentzendamm 16
24103 Kiel
Tel. +49 431 66060-0
Fax +49 431 66060-33

info@bund-sh.de
www.bund-sh.de

Bearbeitung durch:
Wencke Lehmacher,

Kreisgruppe Dithmarschen

E-Mail:
info@bund-dithmarschen.de

Kiel, 08.10.2025

Stellungnahme zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 „Solarpark Rederstall“ der Gemeinde Tellingstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Beteiligung am Verfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 28 der Gemeinde Tellingstedt für das Gebiet südlich von Rederstall. Der BUND Schleswig-Holstein – Kreisgruppe Dithmarschen nimmt hierzu wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliche Bewertung

Der BUND befürwortet die Energiewende und den Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere der Photovoltaik. Allerdings müssen Projekte dieser Größenordnung naturverträglich umgesetzt werden und sich in bestehende Landschafts- und Schutzstrukturen einfügen.
Mit rund 43 ha Gesamtfläche (davon etwa 38,5 ha umzäunte Modulfläche, Leistung ca. 46 MWp) übersteigt das geplante Vorhaben deutlich die Größenordnung, die im gemeindlichen Standortkonzept als Orientierung vorgesehen war (max. 20 ha pro Teilfläche, Begrenzung auf 5 % der Gemeindefläche). Aus naturschutzfachlicher Sicht ist das Projekt daher überdimensioniert und landschaftlich schwer verträglich.

2. Lage im Landschaftsschutzgebiet / Raumverträglichkeit

Das Plangebiet liegt vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Broklandsau-Niederung“, dessen Schutzzweck ausdrücklich den Erhalt der Niederungslandschaft, der Knicks und Feuchtgrünlandstrukturen vorsieht.
Bereits frühere kommunale Beratungen (u. a. im Ortsbeirat Rederstall 2019) zeigen, dass dieser Landschaftsraum seit Jahren Gegenstand kontroverser Abwägungen zwischen Naturschutz und Energienutzung ist.
Diese Diskussionen unterstreichen, dass das Gebiet als ökologisch besonders sensibel gilt und der Schutzwert fachlich wiederholt bestätigt wurde – auch wenn es lokal politische Vorbehalte gegen den Landschaftsschutz gab.

Eine Ausnahmegenehmigung nach § 67 BNatSchG wäre daher erforderlich – und ist aus unserer Sicht nicht fachlich begründbar, da die Anlage die Schutzgüter des Gebiets erheblich beeinträchtigt:

- Zerschneidung und optische Dominanz in einer offenen Niederungslandschaft,
- Verlust von Grünlandlebensräumen und störungsempfindlichen Offenlandarten,
- starke visuelle Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.

3. Biotope, Arten und Lebensräume

Die vorliegenden Fachgutachten (AFB, Amphibienbericht, LAFB) belegen, dass im Plangebiet mehrere besonders und streng geschützte Arten vorkommen, u. a.:

- Kammmolch (Triturus cristatus) – FFH-Anhang II & IV, nachgewiesen in mehreren Kleingewässern (Red-01, Red-05),
- Teichmolch, Teichfrosch (regelmäßige Reproduktion),
- Feldlerche, Wiesenpieper, Schafstelze, Schilfrohrsänger,
- Fledermausarten (u. a. Zwerg-, Breitflügelfledermaus) mit Jagdaktivität entlang der Knicks.

Damit besteht ein erhebliches Konfliktpotenzial nach § 44 BNatSchG. Die vom Büro vorgeschlagenen Maßnahmen (Schonzeiten, Mahdregime, Extensivierung) reichen nicht aus, um Verbotstatbestände sicher auszuschließen.
Zudem sind durch den großflächigen Zaun wandernde Amphibien (Kammmolch, Frösche) faktisch abgeschnitten. Eine dauerhafte Durchgängigkeit ist durch geeignete Wildtier- und Amphibiendurchlässe (z. B. alle 200 m) zwingend sicherzustellen.

4. Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Nach dem Landschaftspflegerischen Fachbeitrag ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 6,16 ha, von denen 2,76 ha innerhalb der Anlage umgesetzt werden sollen.
Diese Bilanzierung ist aus unserer Sicht unzureichend:

- Die im Fachbeitrag angewandten Bewertungsfaktoren (Reduktion auf 1:0,16) unterschreiten die üblichen Richtwerte.
- Eine reine Extensivierung von Teilflächen kann keinen vollwertigen Ausgleich für den Verlust strukturreicher Ackerlebensräume leisten.
- Externe Kompensationsflächen müssen flächenscharf benannt und funktional mit dem Eingriff verknüpft sein. Eine Verlagerung auf Ökokonten ohne räumlichen Bezug ist nicht sachgerecht.

5. Pflege und Bewirtschaftung

Die vorgesehene Bewirtschaftung (Beweidung, Mahd) ist grundsätzlich positiv, muss aber verbindlich festgesetzt werden. Wir empfehlen:

- Staffelmahd: max. 80 % der Fläche pro Schnitt, min. 20 % Altgras stehen lassen, Mahdhöhe ≥ 12 cm, Mahdgutentnahme,
- keinen Einsatz von Schlegelmähern, da diese die Biodiversität massiv schädigen,
- keine Düngung, keine Pestizide, keine chemische Reinigung der Module,
- Erhalt aller Grübben und Senken, keine Modellierungen,
- Anlage von Habitatstrukturen (Totholz, Lesesteine, Sandlinsen, Altgrasstreifen) auf mind. 10 % der Gesamtfläche,
- Monitoring der Amphibien- und Vogelvorkommen im 3-Jahres-Rhythmus.

6. Landschaftsbild, Erholung, Tourismus

Das Landschaftsbild der Broklandsau-Niederung ist durch weite Offenräume geprägt.
Der Bau einer fast 40 ha großen Modulfläche erzeugt eine massive optische Versiegelung und beeinträchtigt die Erlebnisqualität des Naturraums deutlich.
Auch im Zusammenhang mit den früheren Beratungen über die Ausweisung des Landschaftsschutzgebiets zeigt sich, dass dieser Landschaftsraum eine hohe landschaftsökologische und identitätsstiftende Bedeutung für den Ort Rederstall besitzt.
Diese historische Bewertung macht deutlich, dass Eingriffe in diese Landschaft über die rein technische Betrachtung hinausgehen und das örtliche Landschaftsbild dauerhaft verändern würden.

7. Rückbau, Recycling und Betrieb

Der BUND begrüßt, dass der Bebauungsplan eine Rückbauverpflichtung enthält.
Es ist jedoch eine finanzielle Sicherheit (Bürgschaft oder Treuhandkonto) festzulegen, um den vollständigen Rückbau einschließlich Modulen, Kabeln und Fundamenten nach Nutzungsende zu gewährleisten.
Die Module müssen den aktuellen EEG-Mindeststandards für Recyclingfähigkeit entsprechen; chemische Reinigungsmittel sind auszuschließen.

8. Fazit und Empfehlungen

Der Solarpark Rederstall überschreitet deutlich den Rahmen einer naturverträglichen Freiflächen-PV-Anlage.
Die gewählte Fläche liegt in einem Landschaftsraum, dessen Schutzwürdigkeit bereits in früheren Verfahren bestätigt und dessen Nutzungskonflikte zwischen Energieerzeugung und Landschaftsschutz seit Jahren bekannt sind.
Gerade vor diesem Hintergrund ist eine besonders sorgfältige naturschutzfachliche und planerische Abwägung erforderlich.

Wir empfehlen daher:

1. Prüfung alternativer Standorte außerhalb des LSG, vorrangig auf vorbelasteten Flächen (z. B. Gewerbeflächen, Konversionsstandorte, Verkehrsrandlagen).
2. Verkleinerung der Anlagengröße zur Wahrung des Gemeinde-Standortkonzepts.
3. Überarbeitung des Artenschutzkonzepts, insbesondere zum Kammmolch.
4. Verbindliches Pflege- und Monitoringkonzept (Mahd, Durchlässe, Habitatpflege).
5. Flächenscharfe Kompensationsplanung und Sicherstellung des Rückbaus.

Wir danken für die Beteiligung und bitten um Berücksichtigung unserer Hinweise sowie um erneute Beteiligung im weiteren Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Wencke Lehmacher